

Staatliches Bauamt Regensburg Bajuwarenstraße 2d 93053 Regensburg
St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf. St2660_180_4,673 bis St2251_240_1,871
PROJIS-Nr.:

## PLANFESTSTELLUNG

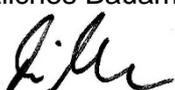
für

St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg  
Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.

- Unterlage zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls -  
nach § 7 Absatz 2 UVPG

UVP-Pflicht auslösendes Vorhaben:

Rodung von Wald i. S. des Bundeswaldgesetzes  
nach Nr. 17.2.3 der Anlage 1 zum UVPG (i. V. m Nr. 17.2)

aufgestellt: Staatliches Bauamt Regensburg  Ltd. BD Norbert Biller, Bereichsleiter Straßenbau Regensburg, den 16.12.2019	

Auftraggeber:  
Staatliches Bauamt Regensburg  
Bajuwarenstraße 2d  
93053 Regensburg

Auftragnehmer:



**Dr. H. M. Schober**

Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany  
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33  
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Bearbeitung:  
Dipl.-Ing. A. Pöllinger  
Dipl.-Ing. (FH) M. Buck

Freising, im Juli 2019

## Prüfkatalog für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 2 UVPG gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien

0.		Berücksichtigung der Vorbelastung bei Änderungsvorhaben (§ 9 UVPG)		
	0.1	Wird ein Vorhaben geändert, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist?  Falls ja, ist Gegenstand der Vorprüfung, ob <u>die Änderung</u> zusätzliche oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Zwischenzeitliche Änderungen des bestehenden Vorhabens ohne UVP sind nicht dem beantragten neuen Änderungsvorhaben zuzurechnen, gleichwohl aber zu berücksichtigen.	Nein X	Ja <input type="checkbox"/>
	0.2	Wird ein Vorhaben geändert, für das keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist?  Falls ja, ist Gegenstand der Vorprüfung, ob <u>die Änderung</u> erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Bei der Durchführung der Vorprüfung ist das bestehende Vorhaben ggf. einschließlich ohne UVP zugelassener früherer Änderungen zu berücksichtigen.	Nein X	Ja <input type="checkbox"/>
	1.	<b>Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren)</b> X Neubau <input type="checkbox"/> Um-/Ausbau	Art/Umfang	
	1.1	Baulänge in km:	1,26 km	
	1.2	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha:	4,03 ha + 3,625 ha naturschutz- / waldrechtl. Ausgleichsfläche	
	1.3	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	1,71 ha	
	1.4	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m <sup>3</sup> :	ca. 38.000 m <sup>3</sup> Abtrag ca. 10.000 m <sup>3</sup> Dammschüttmaterial ca. 8.000 m <sup>3</sup> Bodenaustausch Versickeranlagen	
	1.5	Anzahl der Ingenieurbauwerke:	keine	
	1.6	Geschätzte Dauer der Bauzeit:	ca. 1 Kalenderjahr	

Treten Merkmale (Wirkfaktoren) auf, die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen verursachen könnten? Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 1		Nein	Ja	Geschätzter Umfang Erläuterungen
1.7	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben	X	<input type="checkbox"/>	
1.8	Erhöhung der Lärmimmissionen	<input type="checkbox"/>	X	St 2660 neu: keine Überschreitung der Grenzwerte (vgl. Unterlage 17.1).  Bestehende St 2251 (außerhalb dem Projektgebiet der OU Seubersdorf): Als Folge d. Straßenbaumaßnahme nimmt Verkehr auf bestehendem Teilstück der St 2251 zw. gepl. Anschluss neuer Umgehungsstraße und bestehendem Kreisverkehr am sö. Ortseingang von Seubersdorf erheblich zu (bish. 1.200 Kfz/d - künftig 3.900 Kfz/d); daher 396 m lange und 1,50 m bis 3,00 m hohe Lärmschutzwand entlang bestehender St 2251 vorgesehen; <u>dadurch werden erheblich negative Auswirkungen vermieden</u>
1.9	Erhöhung der Schadstoffimmissionen	X	<input type="checkbox"/>	
1.10	Zusätzliche Zerschneidungswirkung	<input type="checkbox"/>	X	Zerschneidungswirkungen durch Trassierung im Bereich des Waldrandes. <u>Erhebliche negative Auswirkungen werden durch Vermeidungsmaßnahmen vermieden</u> (vgl. auch LBP,
1.11	Visuelle Veränderung	X	<input type="checkbox"/>	
1.12	Veränderung des Grundwassers	X	<input type="checkbox"/>	
1.13	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	X	<input type="checkbox"/>	
1.14	Einleitung von Straßenwasser in Gewässer	X	<input type="checkbox"/>	
1.15	Klimatische Veränderungen (z.B. durch Treibhausgasemissionen, Veränderung des Kleinklimas am Standort)	X	<input type="checkbox"/>	

Treten Merkmale (Wirkfaktoren) auf, die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen verursachen könnten? Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 1		Nein	Ja	Geschätzter Umfang Erläuterungen
1.16	Rodung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Dauerhafter Waldverlust (Rodung) = 3,05 ha Summe Neuanlage von Waldflächen = 2,55 ha (Maßnahme 1 W, 1 A, 2 A/W; die Maßnahmen 1 W und 1 A sind bereits umgesetzt) + Waldumbau auf 0,6 ha (Maßnahme 3 E/W) <u>dadurch werden erhebliche Auswirkungen vermieden</u> (vgl. LBP, Unterlage 19.1.1)
1.17	Sonstige Merkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Bau von Leitungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Abfallerzeugung (z. B. belastete Böden, Teer)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Rohstoffbedarf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Abwicklung des Baubetriebes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen während des Baus und des Betriebs	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Lärm-, Schadstoffemissionen während des Baus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erschütterungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Abrissarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- andere, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.18	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.19	Können einige dieser Wirkungen grenzüberschreitend sein?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Verbindlich vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen z. B. Lärmschutz, Regenrückhaltebecken, Querungshilfen:

- 1 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen
- 2 V Schutz von Lebensstätten
- 3 V Umweltbaubegleitung
- 4 V Schutz von Fledermäusen durch unattraktive Gestaltung der straßennahen Randstreifen in deren Jagdhabitaten
- 5 V Schutz von Fledermäusen durch die Neuorganisation der Leitstrukturen für Fledermäuse nördlich der geplanten Trasse
- 6 V Schutz von Fledermäusen durch die Neuorganisation der Leitstrukturen für Fledermäuse südlich der geplanten Trasse
- 7 V Schutz von Fledermäusen durch Blockieren von Flugbahnen über die geplante Trasse

(Nähere Angaben zu den Maßnahmen vgl. Landschaftspflegerischer Begleitplan Unterlage 19.1.1)

Bautechnische Schutzmaßnahmen:

**Lärmschutz:**

Lärmschutzwand an der bestehenden St 2251 zwischen dem gepl. Anschluss der neuen Umgehungsstraße und dem bestehenden Kreisverkehr am südöstlichen Ortseingang von Seubersdorf auf einer Länge von 396 m und mit einer Höhe von 1,50 m bis 3,00 m.

**Gewässerschutz:**

Die bestehende Staatsstraße verläuft bis auf Höhe des Bau-km 0+915/980 im Bereich eines rechtskräftigen Wasserschutzgebietes für die Wasserversorgung der Gemeinde Seubersdorf i. d. OPf., wobei im Zuge eines RiStWag-Ausbaus an der bestehenden St 2660 Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers durchgeführt werden. Dies soll im Zuge des Baues der Ortsumgehung ebenso umgesetzt werden.

Unter Zugrundelegung der überplanten Schutzgebietsgrenzen liegt die Straße vom Bauanfang bis ca. Bau-km 0+132 bzw. aufgrund der Querneigung der St 2660 zum Schutzgebiet hin nur bis Bau-km 0+063 in der weiteren Schutzzone (Zone III) und nachfolgend bis ca. Bau-km 0+915/980 in der engeren Schutzzone (Zone II).

Die zusätzlichen Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers erfüllen die Vorgaben der „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten, Ausgabe 2016 (RiStWag 2016)“

(Nähere Angaben zu diesen Maßnahmen vgl. Erläuterungsbericht Unterlage 1)

Gesamteinschätzung der Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren) unter Berücksichtigung der oben. genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:

Aufgrund seiner **geringen Größen - und Leistungswerte** und unter Berücksichtigung der als Bestandteil des Projekts formulierten **Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen** ist das Vorhaben durch geringe Intensitäten der umweltrelevanten Wirkfaktoren gekennzeichnet.

	2.3	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien: Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2)	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	2.3.1	Natura-2000-Gebiete (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	X	<input type="checkbox"/>	
	2.3.2	Naturschutzgebiete	X	<input type="checkbox"/>	
	2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	X	<input type="checkbox"/>	
	2.3.4	Biosphärenreservate	X	<input type="checkbox"/>	
	2.3.5	Landschaftsschutzgebiete	X	<input type="checkbox"/>	
	2.3.6	Naturdenkmäler	X	<input type="checkbox"/>	
	2.3.7	Geschützte Landschaftsbestandteile	X	<input type="checkbox"/>	

	2.3	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien: Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2)	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	2.3.8	Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG)	X	<input type="checkbox"/>	
	2.3.9	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete	<input type="checkbox"/>	X	Randbereich Trinkwasserschutzgebiet (Zonen WII, W III).  Im Wasserschutzgebiet liegender Teil der Maßnahme (ca. Bau-km 0+570 bis 0+915/980) wird nach RiStWag-Ausbau ausgebildet; im Wasserschutzgebiet anfallendes Oberflächenwasser wird herausgeleitet und in den Becken 1 und 2 versickert. <u>Dadurch werden erhebliche Auswirkungen vermieden.</u>
	2.3.10	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (Luftreinhalteplangebiete)	X	<input type="checkbox"/>	
	2.3.11	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	X	<input type="checkbox"/>	
	2.3.12	Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Ensembles, archäologisch bedeutsame Landschaften, Denkmalverdachtsflächen	X	<input type="checkbox"/>	
	2.3.13	Bannwald, Schutzwald, Naturwaldreservat	X	<input type="checkbox"/>	
	2.3.14	Erholungswald	X	<input type="checkbox"/>	

Gesamteinschätzung des Standorts des Vorhabens unter Berücksichtigung insbesondere der unter Ziff. 0 sowie Ziff. 1.18 zu konkretisierenden Vorbelastung. Notwendigkeit vertiefender Untersuchungen wie z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung, artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung?

Der Standort des Vorhabens ist durch Waldbestände, die überwiegend als Nadelholzforste unterschiedlicher Ausprägung angesprochen werden können, gekennzeichnet.

Die Ortschaft Seubersdorf liegt südlich der geplanten Ortsumgehung. Am nördlichen Ortsrand gibt es Wohnflächen und gewerbliche Nutzung.

Der nordwestliche Bereich des Untersuchungsgebiets liegt innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes (Schutzzone W II und W III).

Die Wald- und Gehölzbestände sind Jagd- und / oder Nahrungshabitat für Fledermäuse sowie Brut- und / oder Nahrungshabitat für Vögel. Im Rahmen projektspezifischer Kartierungen wurden im gesamten Untersuchungsgebiet Tierarten nachgewiesen, die nach Anhang IV FFH-RL bzw. Anhangs 1 VRL geschützt sind (Fledermäuse, Vögel, Zauneidechse).

Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen durch das geplante Vorhaben wurden umfangreiche Bestandserfassungen und Datenrecherchen durchgeführt. Neben dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 19.1.1) wurde ein Artenschutzbeitrag (Unterlage 19.1.3) erstellt.

**zum Erhalt des Waldes nach Waldrecht:**

**Rodung:** Dauerhaft gehen Waldflächen mit einer Fläche von 3,05 ha durch die Überbauung mit dem Straßenkörper (versiegelte Flächen und Böschungen) im Sinne des Art. 2 BayWaldG verloren (Rodung).

**Aufforstung:** Zur Erhaltung der mit den Waldflächen im Naturraum verbundenen ökologischen Funktionen ist die Neuanlage von Waldflächen vorgesehen. Bereits realisiert wurde die Neubegründung eines Waldbestandes auf der Ausgleichsfläche 1 A, auf dem Flurstück 292, Gemarkung Eichenhofen. Ein Flächenanteil von 0,05 ha wird hier als Ausgleich herangezogen. Weiterhin erfolgte bereits Waldneugründung auf einer Teilfläche von einem Hektar der Fl.-Nr. 378, Gemarkung Schnufenhofen. Diese Fläche liegt südöstlich von Schnufenhofen. Die dritte Ausgleichsfläche, auf der Wald neu begründet wird, liegt nordöstlich von Daßwang. Es handelt sich hierbei um die Fläche mit der Fl.-Nr. 168, Gemarkung Daßwang. Diese neuen Bestände sind als Wald gemäß Art. 2 BayWaldG zu werten.

In der Summe erfolgt die Neuanlage von Waldflächen in einer Größenordnung von 2,55 ha

Weiterhin erfolgt Waldumbau: Die betroffenen Waldbestände haben gemäß Waldfunktionsplan überwiegend Bedeutung als Lebensraum. Im Zuge der Ausgleichsfläche 3 E/W erfolgt ein Waldumbau eines Nadelholzforstes sowie kleinflächig eines Vorwaldbestandes in einen standortgerechten Laubwald (L243-9130). Damit wird die Lebensraumfunktion dieses Bestandes verbessert.

Die Ausgleichsfläche auf der Waldumbau erfolgt 3 E/W hat eine Flächengröße von 0,6 ha.

Der Landkreis Neumarkt i. d. OPf. kann als waldreicher Landkreis eingestuft werden. Unter Berücksichtigung des Waldflächenanteils im gesamten Landkreis sowie insbesondere unter Berücksichtigung der Aufwertung des Lebensraumpotenzials der Waldbestände auf den Ausgleichsflächen wird die im Zuge dieses Projektes angestrebte waldrechtliche Kompensation aus ausreichend erachtet. Von erheblich negativen Umweltauswirkungen infolge der Rodungen ist daher nicht auszugehen.

<b>4. Ergebnis</b>		
Können von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen?	Nein (nicht UVP-pflichtig)  X	Ja (UVP-pflichtig)  <input type="checkbox"/>